

Waste Watcher – Falsche Behauptungen betreffend Stadtauben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Waste Watcher zeigen Personen an, die in Wien Tauben füttern und verbreiten
Feststellungen, wonach

- die Fütterung von Tauben zu einer übermäßig starken Vermehrung führe und
- Tauben und andere Vögel in der Stadt ausreichend artgerechtes Futter finden würden,
- die durch Tauben verursachten Verschmutzungen eine Folge des Fütterns sei.

In Ihren öffentlichen Statements ist zwar auch von nicht artgerechtem Futter bzw. von übermäßiger Fütterung die Rede, doch kommuniziert wird „Füttern verboten“. Verstärkt wird dieser bewusst erzeugte Eindruck eines generellen Verbots durch Tafeln und Bilder von den „Ratten der Lüfte“. Dieser offenbar gezielt erzeugte Anschein eines generellen Fütterungsverbots ist auch so als Vollzugsauftrag bei der (ohnehin überlasteten) Polizei angekommen und wird vielfach in diesem Sinne vollzogen.

Diese undifferenziert verbreitete Botschaft „Tauben füttern verboten“ polarisiert in der Gesellschaft und basiert auf falschen Annahmen, Vorurteilen, auf ganz offenkundig mangelhafter Information bzw. eventuell auch auf politischen Vorgaben (Weisungen).

Inwiefern sind Feststellungen der Waste Watcher unrichtig?

- Die [Stadtauben](#) sind – anders als die so genannten Ringeltauben – (Nachkommen von) Zuchttauben (Haustieren).
Stadtauben (Hochflieger, Weitflieger, Brieftauben usw.) werden leider immer noch in einem rechtlichen Vakuum massenweise [gezüchtet](#) und gehandelt (auch in Wien!) und die überschüssigen Tiere werden – wenn nicht mehr benötigt – freigelassen bzw. ausgesetzt.
Im Hinblick auf den Tierschutz besteht kein Unterschied zu streunenden Hunden oder Katzen, d.h. sie fallen eigentlich unter §30 Tierschutzgesetz und sollten vom Magistrat sachgerecht betreut werden.
(In etlichen europäischen Städten geschieht das schon mit besten Erfolgen).
- Diese Haustiere vermehren sich deshalb stärker als Wildtiere, weil sie genetisch durch Zuchtauswahl über Generationen zum ganzjährigen Brüten bestimmt worden sind. Zuchtauswahl durch Menschen hat unsere Haustiere geprägt, z.B. auch die Haushühner (Legehennen), deren hohe Legeleistung nicht mit der von wilden Hühnerrassen vergleichbar ist. Hunger reduziert das Brutverhalten gar nicht – im Gegenteil: Permanenter Hunger führt zur stärkeren Vermehrung von geschwächten und kranken Tieren, denen keine andere Wahl bleibt, als nach den Resten der menschlichen Überflussesgesellschaft Ausschau zu halten.¹

¹ <https://pro-palomas.de/tauben/taubenpopulation/>

„Warum Tauben so oft im Jahr brüten

Dass sich die verwilderten Haustauben in Städten so derartig vermehren, ist einzig allein der Mensch schuld. Er hat über Jahrhunderte die Tauben zu leistungsfähigen Brutmaschinen gezüchtet, die 6x oder häufiger im Jahr anlaufen – selbst in

- Die Behauptung, Tauben würden in der Stadt ausreichend artgerechtes Futter finden, ist absolut unhaltbar. Tauben sind Hartkörner-Esser, d.h. sie brauchen Körnerfutter, am besten gemischte Körner, vor allem im Winter auch Ölsaaten. Weil es dieses Futter eben nur dort gibt, wo wahre Tierfreundinnen und Tierfreunde regelmäßig füttern, bleibt der Mehrheit der hungernden Tauben keine andere Wahl, als überall nach Bröseln, Speiseresten und essbaren Abfällen zu suchen, also in der Nähe von Menschen zu bleiben.
- Dadurch – und nicht durch artgerechtes Füttern – werden die Tiere krank, die Verdauung leidet und das Ergebnis sind wässrige „Patzen“, die tatsächlich unerwünscht sind, aber eben durch falsche Entscheidungen im Bereich der Vollziehung verursacht werden. Ignoranz der Öffentlichen Hand in Verbindung mit Fütterungs-Verboten ist eigentlich eine fortgesetzte massenweise Tierquälerei. Die Zucht von Brieftauben, Hochfliegern, Weitfliegern und Hochzeitstauben, aus deren verwaisten, freigesetzten und entkommenen Exemplaren sich die Stadtaubenpopulation zusammensetzt, sollte unter strenge Bewilligungen fallen.
- Auch die immer wieder hergestellte Verbindung zwischen dem Füttern von Vögeln und dem Auftreten von Nagetieren (Ratten) entbehrt jeder nachvollziehbaren Grundlage. Gerade die MA 48 sollte doch wissen, wie unglaublich hoch der [Anteil von Lebensmitteln und Speiseresten im Müll](#), den Menschen verursachen, ist. Die Mistkübel sind übervoll mit Speiseresten und Lebensmitteln; da geht es um ganz andere Mengen als beim Vogelfutter! Hier wäre anzusetzen und nicht beim artgerechten Füttern der Vögel.
(Im Übrigen ist auch der Einsatz immer stärkerer Langzeit-Gifte gegen Nagetiere eine grausame und gefährliche Vorgangsweise und eine nie endende, teure Sisyphos-Aufgabe!).
Die Aktivitätsphasen von Vögeln und Nagetieren unterscheiden sich grundlegend und – wie gesagt – Lebensmittel im Müll sind das wahre Problem und nicht ein paar Hand voll Körner, die in Minutenschnelle von den Vögeln aufgepickt werden und damit keine Verunreinigung der jeweiligen Fläche verursachen.
- Beim Verstreuen von Futter auf Grünflächen stellt sich überdies die rechtliche Grundsatzfrage, was denn eine „Verunreinigung“ einer Grasfläche bzw. einer Wiese sei. Auf allen Grünflächen bzw. im Erdreich darunter leben – wenn ein Areal nicht völlig vergiftet ist – immer Tiere, Kleinlebewesen, die Nahrung aufnehmen, verdauen etc. Im normalen Sprachgebrauch (und der ist im Rahmen der Auslegung auch rechtlich relevant) würde wohl niemand essbare Körner als „Verunreinigung“ einer Wiese verstehen, sondern Papier, Dosen, Zigaretten etc. Orientiert man sich in der Auslegung hinsichtlich einer rechtskonformen Nutzung von Grünanlagen an der [Wiener Grünanlagenverordnung](#) so wird die hier vertretene Rechtsauffassung untermauert.
- Schließlich geht es wohl auch um die Kosten: Die Arbeit von Verwaltungsbehörden, von Gerichten und dem Öffentlichen Dienst insgesamt ist teuer. Gerade in Zeiten der Krise muss sich die Verwaltung auf wesentliche Aufgaben konzentrieren, sachlich-fachliche Grundlagen beachten und die Prinzipien des AVG beachten, also sparsam und zweckmäßig agieren. Die „Tauben-Strafen“ blockieren die Arbeit der

den kalten Wintermonaten. Ob es die natürlichen Lebensbedingungen erlauben oder nicht, ist völlig egal – Tauben können einfach nicht anders.“

Verwaltungsgerichte und immer mehr Menschen fragen sich, ob der Wiener Magistrat in Zeiten wie diesen keine anderen Sorgen hat.

Auch die so genannten Tauben-Abwehrmaßnahmen wie Spikes, etc. fallen unter verschwendete Mittel bzw. verursachen Kosten. Denn sie schädigen nicht nur die Gebäude selbst, in ihnen sammelt sich auch Schmutz und Abfall und sie tragen durch ihre Optik und ihren hohen Wartungsaufwand nicht zu einem schönen Stadtbild bei. Für die Tauben sind sie überdies lebensgefährlich und somit auch tierschutzrechtlich höchst bedenklich.

- In Bezug auf Tauben gibt es keine andere rationale Vorgangsweise als Taubenschläge zu betreiben dort artgerecht zu füttern und regelmäßig die Bruteier zu entfernen und durch „Gips-Eier“ zu ersetzen. Die Tierschutzvereine und eine ständig wachsende Zahl von Freiwilligen / Ehrenamtlichen sind gerne bereit, diese Agenden zu übernehmen und so für eine kleine und gesunde Population von Stadttauben Sorge zu tragen. Dort, wo auf engem Raum viele Aktivitäten zusammenkommen, muss es immer ein fachlich fundiertes Management geben. Hunger und Krankheit sind kein rechtsstaatlich adäquates Management!

Warum das nicht geschieht? Ja, das fragen WIR uns schon lange ...

Der Wiener Tierschutzverein / Tierschutz Austria lädt Sie gerne zu einer Informationsveranstaltung mit Fachleuten ein – gerne auch online!